

Konzept für die Entstehung, Struktur und Umsetzung/Durchsetzung eines Digitalen Kodex

Expertenworkshop am 2. Dezember 2013 in Berlin

Diskussionspapier im Projekt „Braucht Deutschland einen Digitalen Kodex?“

Ist ein Digitaler Kodex als alternative Regulierungsform geeignet, regulativen Defiziten und/oder unerwünschtem Verhalten im Netz zu begegnen? Mit dieser Frage haben sich DIVSI, das iRights.Lab und die als Sounding Board fungierende Expertengruppe im Verlaufe des Projekts „Braucht Deutschland einen Digitalen Kodex“ eingehend befasst. Um sich einer Antwort auf die Frage zu nähern, waren zunächst viele Vorfragen zu untersuchen, z. B. nach den Gründen für die von Vielen empfundenen Missstände im Netz und den Besonderheiten des Handlungsraums Internet. Ein wichtiges Zwischenergebnis dieser Debatten war, dass es „das Netz“ nicht gibt, sondern es vielmehr aus einer Vielzahl mehr oder weniger in sich geschlossener Handlungsräumen besteht, die sich hinsichtlich der Akteurs- und Machtstrukturen sowie der Nutzungsmöglichkeiten sehr unterscheiden. Einen Kodex für „das Netz“ kann es daher nicht geben, sondern vielmehr allenfalls Kodizes für bestimmte Bereiche des Netzes, bestimmte Dienste. Zudem hängt die Antwort auf die Frage nach dem Nutzen eines Digitalen Kodexes davon ab, auf welches Thema und welche Akteure er fokussiert, worauf sich also der Kodex bezieht und an wen er sich richtet.

Nachdem viele dieser Aspekte diskutiert wurden, besteht der sachlogisch nächste Schritt darin zu fragen, wie ein Digitaler Kodex aussehen könnte. Die Antwort auf die oben genannte Frage nach der Sinnhaftigkeit eines Digitalen Kodexes hängt letztlich ganz entscheidend davon ab, wie man ihn konzipieren würde, wie er entsteht, wer ihn entwickelt und welche Mittel eingesetzt werden, um ihm Wirkmacht zu verleihen. Anders ausgedrückt: Um sich über das „Ob“ (Deutschland einen Digitalen Kodex braucht) klar zu werden, muss zumindest eine ungefähre Vorstellung vom „Wie“ (ein solcher Kodex aussehen könnte) bestehen.

Die denkbaren Möglichkeiten sind vielfältig. Ein Digitaler Kodex könnte etwa durch Mechanismen der Selbstregulierung der Wirtschaft oder der regulierten Selbstregulierung entstehen oder rein durch die ungesteuerte Durchsetzung von sozialen Normen, die sich die Nutzer selbst setzen und aus intrinsischen Motiven eingehalten werden. Denkbar ist auch ein Zwischenmodell, das Aspekte beider Grundrichtungen vereint.

Im Anschluss werden daher konzeptionelle Gedanken angestellt, wie ein Digitaler Kodex auf- und umgesetzt werden könnte. Hierbei handelt es sich zunächst nur um die modellhafte Skizzierung zweier denkbarer, sehr unterschiedlicher Optionen. Die nachfolgenden Gedanken sollen also als rein vorläufige Arbeitshypothese und damit als Diskussionsgrundlage dienen. Jeder einzelne dort angesprochene Aspekt wäre weiter zu untersuchen und zu hinterfragen.

Ansatz für die Modellbeschreibung

Innerhalb der nachstehend dargestellten Modelle werden für die folgenden Aspekte denkbare konzeptionelle Lösungsansätze vorgeschlagen:

- Welche Akteure sind in die Ausarbeitung und Umsetzung eines Digitalen Kodexes eingebunden? Wie?
- An wen richtet er sich?

- Auf welchem Wege kommen wir zu der Entscheidung, was geregelt werden soll? Welche Probleme sollen gelöst werden?
- Wer entwirft die erste Fassung des Kodexes?
- Mit wem wird der erste Entwurf diskutiert?
- Auf welche Art?
- Wie sieht der Kodex aus / welche Struktur hat er?
- Wie kann der Kodex Wirkung entfalten?

1. Modell A: Institutionalisierte Aushandlung zwischen allen Beteiligten

Kurzbeschreibung

Es wird eine institutionalisierte Struktur mit hoher Glaubwürdigkeit geschaffen. Die Glaubwürdigkeit entsteht durch die in der Struktur vertretenen Akteursgruppen bzw. deren Vertretern und den demokratischen Entscheidungsprozess. Die in der Struktur vertretenen Akteursgruppen identifizieren und evaluieren Regulierungsfelder, ggf. mithilfe direkter Bürgerbeteiligung. Sie ermitteln also den konkreten Regelungsbedarf und plausibilisieren, ob eine Problematik im Rahmen eines Digitalen Kodexes behandelt werden kann und sollte. Sofern diese Fragen in Bezug auf ein konkretes Thema bejaht werden, wird ein Digitaler Kodex im Rahmen der Struktur entwickelt und implementiert. Durch bestimmte Anreizmechanismen für regelkonformes Verhalten wird dem Kodex zur Wirkmacht verholfen.

1.1. Wer entwickelt nach Modell A den Kodex, macht ihn bekannt und setzt ihn durch?

Es wird eine unabhängige und institutionalisierte Struktur konzipiert, die den Prozess der inhaltlichen Ausarbeitung von Kodizes organisiert und umsetzt.

Die Finanzierungsstruktur der institutionellen Struktur muss so gestaltet sein, dass sie gegen Einflussnahme von Partikularinteressen geschützt ist und nachhaltig operieren kann. So könnten die Mittel aus unterschiedlichen Quellen stammen, z.B. von der öffentlichen Hand, der Privatwirtschaft oder aus Spenden.

In der Struktur sind alle betroffenen Akteursgruppen vertreten. Dies sind zumindest Bürger, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, öffentliche Hand, Wissenschaft.

Die Vertreter der Akteursgruppen bilden einen Rat als oberstes Entscheidungsgremium, ähnlich eines Parlaments. In dem Rat sind alle Akteursgruppen angemessen vertreten.

Es wird festgelegt, wie Vertreter der einzelnen Akteursgruppen in den Rat aufgenommen werden. Z.B.: Die Bürgervertreter werden durch eine Online-Wahl bestimmt, für die sie als Individuen kandidieren – mit oder ohne Unterstützung einer NGO. Wirtschaftsvertreter werden durch Branchenverbände entsandt.

Der Rat setzt Expertengruppen ein und bestimmt deren Besetzung, die den Rat bei seinen Entscheidungen unterstützen, z. B. in technischer oder rechtlicher Hinsicht.

Der Rat kann in Einzelfällen Anhörungen durchführen, um weiteren von einem Kodex betroffenen Parteien die Möglichkeit der Stellungnahme zu geben.

1.2. Wie entsteht ein Digitaler Kodex nach Modell A?

Die Struktur implementiert Prozesse, über die konkreter Regelungsbedarf zu bestimmten Themen ermittelt wird. Wird ein Regelungsbedarf identifiziert, wird festgelegt, wofür Regelungen getroffen oder inwieweit bestehende Regelungen angepasst werden sollten. Dies kann auf zwei Wegen geschehen und soll anschließend am Beispiel "Umgang mit persönlichen Daten und Informationen in sozialen Netzwerken" erläutert werden.

Die durch Repräsentanten im Rat vertretenen Nutzer schlagen vor, einen Digitalen Kodex zum Thema "Umgang mit persönlichen Daten und Informationen in sozialen Netzwerken" zu entwickeln und umzusetzen. Der Rat stimmt über den Antrag ab und entscheidet darüber, ob dieses Thema evaluiert werden soll. Er entscheidet sich dafür und lässt, z. B. durch ein Meinungsforschungsinstitut, ermitteln, ob nach Auffassung der betroffenen Akteure (hier: Nutzer, NGOs, Anbieter) tatsächlich Regelungsbedarf besteht, und wenn dies der Fall ist, in Bezug auf welche Problemfelder. Ergibt die Evaluierung, dass und inwiefern ein Regelungsbedarf besteht, wird der Entwicklungsprozess für einen Kodex zu diesem Thema ("Teilkodex") eingeleitet.

Bürger haben über ein hierfür bereitgestelltes Bürgerbeteiligungssystem vorgeschlagen, einen Digitalen Kodex zum Thema "Umgang mit persönlichen Daten und Informationen in sozialen Netzwerken" zu entwickeln und umzusetzen. Das Verfahren orientiert sich am Modell der Online-Petition. Für den Antrag hat sich eine durch die Statuten der Struktur vorgegebene Anzahl an Unterstützern ausgesprochen. Der Rat muss nun evaluieren, welche Themen im Digitalen (Teil-)Kodex zur Frage "Umgang mit persönlichen Daten und Informationen in sozialen Netzwerken" adressiert werden sollen. Die Evaluierung erfolgt mit den in 1.1 beschriebenen Methoden.

Der Rat lässt einen Entwurf für den Digitalen Kodex ("Teilkodex") zum Thema "Umgang mit persönlichen Daten und Informationen in sozialen Netzwerken" von einer der Expertengruppen entwickeln. Die Expertengruppe ist mit Datenschutzexperten, aber auch mit Sozialpsychologen und anderen mit der Thematik vertrauten Fachleuten besetzt. Im Anschluss wird der Expertenentwurf im Rat beraten, ggf. angepasst und überarbeitet und schließlich verabschiedet.

Alternative: Der vom Rat beschlossene Entwurf tritt erst in Kraft, nachdem er von den betroffenen Akteursgruppen im Wege partizipativer Online-Demokratie kommentiert werden konnte. Entsprechende Tools werden für diesen Zweck, wenn nötig, angepasst und entsprechend eingesetzt. Der Rat verabschiedet die endgültige Fassung unter Berücksichtigung der Kommentare. Die Alternative bietet sich insbesondere für den Kodex zum "Umgang mit persönlichen Daten und Informationen in sozialen Netzwerken" an, da sich dieser neben den Anbietern an die Nutzer richten soll.

Die Entscheidung des Rates über den Teilkodex zum "Umgang mit persönlichen Daten und Informationen in sozialen Netzwerken" ist für einen zu definierenden Mindestzeitraum

für die Anbieter bindend. Eine Wiederbefassung des Rates mit der gleichen Frage kann erst nach Ablauf einer bestimmten Frist erfolgen. Ergibt sich auf den oben unter Ziff. 1.1 und 1.2 beschriebenen Wegen erneuter Regelungsbedarf oder der Bedarf nach einer Reform oder Ergänzung des Kodex, wird erneut ein Verfahren eingeleitet.

1.3. Wie sieht der Digitale Kodex nach Modell A aus?

Der in diesem Zuge entstandene Digitale Kodex zum “Umgang mit persönlichen Daten und Informationen in sozialen Netzwerken” ist ein Modul des Gesamtkodex. Der Gesamtkodex ist eine Regelungsstruktur mit themenspezifischen Bereichen (“Teilkodizes”).

Durch seinen modularen Aufbau und den oben beschriebenen Entstehungsprozess ist die dynamische Weiterentwicklung des Digitalen Gesamtkodex gewährleistet.

1.4. Wie wird ein Kodex nach Modell A wirkmächtig?

Die Wirkmacht des Kodexes basiert v. a. auf der Legitimation der Struktur. Sie überprüft die Einhaltung des Kodexes durch die Adressaten.

Um die Einhaltung des Kodex zu fördern und dem Kodex zusätzliche Wirkmacht zu verleihen, werden themen- und akteursspezifische Anreize geschaffen. Diese können unterschiedlicher Natur sein, zum Beispiel in Zertifizierungen oder Auszeichnungen oder auch in staatlich-regulativen Privilegien bestehen. Welche Anreizsysteme jeweils erforderlich und erfolgversprechend sind, hängt vom jeweiligen Regelungsthema ab. Manche Systeme werden themenübergreifend einsetzbar sein, andere sich sehr speziell auf den zu regelnden Bereich beziehen.

Für den Kodex zum “Umgang mit persönlichen Daten und Informationen in sozialen Netzwerken” wurde ein Anreizsystem in Form eines Zertifikates, eines Siegels geschaffen. Dieses erhält, wer die Regeln des Kodexes einhält, es kann bei Regelverstößen wieder entzogen werden. Das Anreizsystem ist über diesen Fall hinaus geeignet, für andere Anbieterkodizes in anderen Regelungsfeldern und Branchen eingesetzt zu werden. Auf diese Weise kann auf Dauer eine Bewertungsinstanz mit hoher Glaubwürdigkeit entstehen.

Der Rat überwacht die Einhaltung des Kodexes durch die Anbieter. Stellt er wiederholte Verstöße fest oder zeigt sich, dass sich das Regelungsthema als nicht für die Regulierung durch einen Digitalen Kodex geeignet erweist, kann er dem Gesetzgeber gesetzlich-regulatorische Maßnahmen empfehlen.

Wenn im Wege der Evaluierung und durch die Empfehlung des Rates festgestellt wird, dass geltende Regelungen einer Problemlösung oder Erstellung eines Teilkodexes im Wege stehen, so empfiehlt der Rat dem Gesetzgeber, diese Regelungen zu ändern oder aufzuheben.

2. Modell B: “Moderierter Digitaler Straßenkampf”

Kurzbeschreibung

Das Modell dient dazu, einen Digitalen Kodex oder mehrere Digitale Kodizes auf dem Weg über Massenbewegungen auf den Weg zu bringen. Solche Bewegungen gehen, wenn überhaupt, derzeit von den Nutzern direkt aus und/oder werden durch einzelne Akteure der Zivilgesellschaft (NGOs) unterstützt. Das Internet bietet im Prinzip die Möglichkeit, massenhafte Bewegungen entstehen zu lassen. In sozialen Netzwerken beispielsweise können Forderungen der Nutzer dadurch wirkmächtig werden, dass sie von vielen Nutzern geteilt werden.

Bislang sind solche Bewegungen jedoch nur vereinzelt aufgetreten. Es ist zu vermuten, dass viele Bewegungen angestoßen werden, aber zu keinem Erfolg führen. Dies kann unterschiedlichste Gründe haben, etwa, dass das Thema nicht wichtig genug ist, dass die falschen Mittel oder die falsche Ansprache gewählt wurde, usw. Auffällig ist zudem auch, dass Massenbewegungen im Netz eher darauf abzielen, etwas zu verhindern – wie beispielsweise die ACTA-Proteste oder diejenigen gegen die Vorratsdatenspeicherung –, als dass eigene Forderungen aufgestellt würden, deren Umsetzung verlangt wird. Ein Digitaler Kodex oder etwas, das eine solche Bezeichnung verdienen würde, ist bis heute ersichtlich weder gefordert noch durchgesetzt worden.

Das Modell dient dazu, die Betroffenen dabei zu unterstützen, sich selbst zu helfen. Zu diesem Zweck sollen sie dabei unterstützt werden, gesellschaftlich relevante Themen zu ermitteln, konkrete Forderungen an die Adressaten zu formulieren und mit Nachdruck vorzubringen.

Das Modell basiert dabei auf der Annahme, dass es möglich ist, die Bürger und/oder Zivilgesellschaft dabei zu unterstützen, ihre Forderungen gegenüber mächtigen Akteuren, wie dem Staat oder den Internet-Unternehmen, zu formulieren und durchzusetzen. Die Mittel, um dies zu erreichen, liegen in diesem Modell darin, dass Regelungsbedarfe ermittelt und dann unter Einbeziehung von Akteuren aus der Zivilgesellschaft konkrete Forderungen an den jeweiligen Adressaten erarbeitet werden. Die gefundenen Formulierungen wären auf ihre Konsensfähigkeit und Realitätsnähe hin zu untersuchen und würden dann gezielt in technische Systeme eingespeist, über die sie aufgenommen und massenhaft weiterverbreitet werden können.

Im Unterschied zum erstgenannten, institutionalisierten Modell ist bei einer solchen Vorgehensweise offen, ob ein Kodex entsteht, wie er aussieht oder ob er letztlich angenommen und umgesetzt wird.

2.1. Wer entwickelt in Modell B den Kodex, macht ihn bekannt und setzt ihn durch?

Die Initialzündung für einen Digitalen Kodex kann von Nutzervereinigungen oder anderen Einrichtungen – z. B. einem Forschungsinstitut, einer NGO oder einem Unternehmen – ausgehen (nachstehend: “Initiator” genannt). Das Konzept erfordert nicht, eine spezielle Struktur neu zu erschaffen. Es ist auch nicht auf eine bestimmte Institution ausgerichtet, sondern beschreibt lediglich einen Prozess, der von unterschiedlichen Akteuren angesto-

ßen und durchgeführt werden kann. Wesentliche Voraussetzung ist, dass der Akteur die notwendigen Mittel in finanzieller und personeller Hinsicht aufbringen kann, um den Prozess entsprechend durchführen zu können.

Der Grundgedanke liegt darin, im Rahmen eines zentral oder innerhalb eines Netzwerks initiierten und koordinierten Prozesses Regelungsbedarfe aufzudecken, in Zusammenarbeit mit relevanten Akteursgruppen Forderungen zu formulieren und dabei Unterstützung zu leisten, ihnen möglichst großen Nachdruck zu verleihen. Dieser Prozess kann schließlich in einem Digitalen Kodex münden oder in einer anderen Form von (Selbst-) Regulierung.

Die Bekanntmachung und Durchsetzung der Forderungen obliegt den Bürgern/Nutzern selbst. Ihnen werden – eingehend evaluierte und sorgfältig formulierte – Forderungen zur Verfügung gestellt, die sie dann selbst zum Ausdruck bringen können. Wird den Forderungen durch die Masse an Unterstützern genügend Nachdruck verliehen, kann und wird dies vermutlich die Adressaten zu einem bestimmten Verhalten bewegen. Der Prozess basiert daher auf dem Grundprinzip der “Hilfe zur Selbsthilfe”.

2.2. Wie entsteht ein Digitaler Kodex in Modell B?

Der Initiator ermittelt eine Problemlage mit gesellschaftlicher Relevanz, zum Beispiel unregelte oder unbefriedigend regulierte Bereiche mit Gesellschaftsbezug. Diese mögen angesichts der öffentlichen und/oder politischen Diskussion offensichtlich sein. Sie können sich aus Hinweisen der Betroffenen, der Medien oder auch aus speziellen Kenntnissen des Initiators ergeben, z. B. Branchenkenntnis, Wissen über soziale Umstände oder rechtliche Verhältnisse. Auf welchem Weg der Initiator ein Thema identifiziert, ist nicht entscheidend.

Entscheidend ist, dass der Initiator das – u. U. vermeintliche – gesellschaftliche Problem auf seine reale Relevanz untersucht, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden. Bevor der Initiator sich dafür entscheidet, bei der Entstehung eines Digitalen Kodexes unterstützend tätig zu werden, muss er durch Meinungsumfragen oder andere wissenschaftliche Methoden verifizieren, dass es sich hierbei um ein reales Problem handelt, für dessen Behebung sich die betroffene Akteursgruppe auch aktiv einsetzen würde. Wie weitgehend der Initiator diese Evaluierung betreibt und mit welchen Methoden, hängt im Wesentlichen von seiner eigenen Risikoabschätzung dahingehend ab, ob sich sein Engagement lohnt. Handelt es sich letztlich nur um ein Scheinproblem, wird seine Initiative scheitern, z. B. weil der gesellschaftliche Leidensdruck nicht hoch genug ist, um ausreichend Unterstützer zu finden.

Das Maß der hierfür erforderlichen Untersuchungen wird im Zweifel auch vom Thema abhängen. Dass sich beispielsweise viele Nutzer jedenfalls im Grundsatz für einen Digitalen Kodex von Facebook hinsichtlich des Umgangs mit ihren persönlichen Informationen und Daten aussprechen und im Zweifel auch einsetzen würden, mag einigermaßen vorhersehbar sein. Ob sich dagegen für eine Forderung nach der Umsetzung bestimmter Standards bei der Datenmigration von einem Anbieter zu einem anderen ebenfalls eine kritische Masse an Nutzern einsetzen würde, ist fraglich.

Hat der Initiator über die vorgenannten oder andere Methoden belastbare Informationen über die Relevanz des Problems, dessen konkreten Inhalt und die Bereitschaft zur aktiven Unterstützung erlangt, gilt es, entsprechende Forderungen zu formulieren. Hierin liegt eine besondere Herausforderung. Da das Ziel darin liegt, eine Massenbewegung von Individuen entstehen zu lassen, ist die Zielgruppe sehr inhomogen. Gerade in Bezug auf komplexe Fragen liegt die Schwierigkeit darin, "massenkompatible" und verständliche Formulierungen zu finden, die möglichst viele Unterstützer finden und die trotzdem sinnvoll und für die Adressaten in ihrem Gehalt umsetzbar sind. Bei der Erarbeitung und Abstimmung der Formulierungen empfiehlt es sich, potenzielle institutionelle Unterstützer – wie v. a. NGOs aus dem Bereich der digitalen Zivilgesellschaft oder Verbraucherorganisationen – einzubeziehen. Deren Unterstützung wird letztlich gebraucht werden, um die kritische Masse zu erreichen und den notwendigen Druck aufzubauen.

Hat der Initiator – ggf. gemeinsam mit einflussreichen potenziellen institutionellen Unterstützern – Formulierungen gefunden, kann er deren Validität durch weitere Meinungsfragen oder ähnliche Methoden erneut überprüfen und entsprechend anpassen.

Schließlich muss der Initiator, u. U. mit seinen institutionellen Unterstützern, die Verbreitung der gefundenen Forderungen anstoßen und – soweit möglich – unterstützen. Um hier möglichst effizient vorzugehen, ist im Rahmen des Prozesses zu untersuchen, welche Mittel im jeweiligen Fall besonders geeignet erscheinen, um möglichst viele Unterstützer zu finden und um möglichst großen Druck auf den jeweiligen Adressaten zu erzeugen. Hier ergeben sich vielfältige Varianten, die vom Thema, den Adressaten und anderen Umständen abhängen.

Beispielsweise mögen Forderungen, die sich auf einen einzigen Anbieter richten, besonders effektiv sein, wenn sie sich auf dessen eigenen Systemen verbreiten. Im Beispiel eines Kodex für den Umgang mit persönlichen Informationen und Daten, der sich v. a. an Facebook richtet, wäre es etwa im Zweifel ratsam, eine entsprechende Landing-Page auf dem Netzwerk zu gründen und von dort gezielte Aktivitäten zu entfalten. Diese Aufgabe könnte der Initiator selbst oder ein kooperierender institutioneller Unterstützer übernehmen. Sollen sich die Forderungen dagegen an den Bund oder eine bestimmte Bundesbehörde richten, wären andere Mittel vorrangig, beispielsweise Systeme zur automatisierten Verschickung von Abgeordnetenfragen oder Ähnliches.

Ob, in welcher Weise und mit welchem Inhalt die Forderungen letztlich als Digitaler Kodex der Adressaten umgesetzt werden, liegt in diesem Modell nicht beim Initiator oder seinen Verbündeten. Ebenso wenig kann er Einfluss darauf ausüben, ob der Kodex eingehalten wird oder gegen Verstöße vorgehen.

2.3. Wie sieht der Digitale Kodex in Modell B aus?

Angesichts der Eigenheiten des Modells sind viele Varianten denkbar, in denen sich das Engagement des Initiators und die Forderungen der Betroffenen letztlich realisieren. Die eigentliche Umsetzung liegt im Ermessen des oder der jeweiligen Adressaten.

Schon die Forderungen, die im Rahmen des Prozesses entstehen, können sehr unterschiedlich sein. Sie können darauf abzielen, dass ein Anbieter seine Geschäftsbedingungen ändert, eine Gruppe von Anbietern sich auf einen Verhaltenskodex einigt oder der Gesetzgeber neue Regelungen einführt. Auch sind Mischformen denkbar, etwa dahingehend, dass vom Staat gefordert wird, bestimmten Anbietern im Ausgleich gegen eine – eigentlich ihren Interessen widersprechende – Änderung ihrer Geschäftsbedingungen steuerliche oder regulative Vorteile versprochen werden. Entsprechend vielfältig sind die Umsetzungsmöglichkeiten.

2.4. Wie wird ein Kodex in Modell B wirkmächtig?

Ebenso so vielfältig wie die Umsetzungsmöglichkeiten eines in diesem Prozess entstehenden Kodexes sind die Mechanismen, die ihm zur Wirkmacht verhelfen können.

Das Modell setzt darauf, die Adressaten der jeweiligen Forderungen zu einem Verhalten zu bewegen. Häufig wird es sich um ein Verhalten handeln, das den eigenen Interessen des Adressaten zuwiderläuft – ansonsten hätte er sich im Zweifel schon selbst hierfür entschieden.

Das entscheidende Mittel zur Herstellung von Wirkmacht ist in diesem Modell die Macht der massenhaften Meinungsäußerung. Die Herausforderung liegt darin, durch einen koordinierten Prozess möglichst viele Anreize zum Mitmachen zu schaffen, damit sich die Betroffenen letztlich selbst helfen können.